

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Preisstand : 01.03.2007

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Schifferstadt

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlußnetzebene:

Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer < 2500 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
5,14	6,12	2,50	2,98
7,32	8,71	3,59	4,27
12,75	15,17	4,16	4,95

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlußnetzebene:

Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden			
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh
53,56	63,74	0,56	0,67
77,33	92,02	0,79	0,94
61,48	73,16	2,21	2,63

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlußnetzebene:

Niederspannung

Arbeitspreis	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
5,25	6,25

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlußnetzebene:

Niederspannung Speicherheizung

Arbeitspreis		Zeitraum	
netto	brutto	von	bis
ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
3,05	3,63	22:00	06:00

2. Entgelte für Messung und Abrechnung je Zählpunkt

mit Leistungsmessung

Mittelspannung
Umspannung
Niederspannung

netto	brutto
€/a	€/a
1.471,20	1.750,73
1.024,80	1.219,51
1.024,80	1.219,51

ohne Leistungsmessung

Wechselstrom-Eintarifzähler
Drehstrom-Eintarifzähler
Drehstrom-Eintarifzähler
inkl. Tarifschaltung
Drehstrom-Zweitarifzähler
inkl. Tarifschaltung

netto	brutto
€/a	€/a
30,60	36,41
30,60	36,41
61,20	72,83
61,20	72,83

3. Preise für Blindstrom

Der Blindarbeitspreis beträgt 1,00 ct/kvarh.

In Rechnung gestellt wird nur der Teil der Blindarbeit, der im Abrechnungsmonat die Freigrenze von 50 % der Wirkarbeit übersteigt.

4. Preise für Verluste in Transformatoren

Im Regelfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf den Leistungs- und Arbeitspreis in Höhe von 4 % berechnet.

5. Belastung durch das KWK-Gesetz

Die Preise verstehen sich zzgl. der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung resultieren.

KWK-Umlage je Abnahmestelle
für die ersten 100.000 kWh/a
für jede weitere kWh/a gemäß
§ 9 Abs. 7, Satz 2 KWKG
§ 9 Abs. 7, Satz 3 KWKG

KWK-Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,289	0,344
0,050	0,060
0,025	0,030

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7, Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7, Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

6. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Stadt Schifferstadt.

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß KAV
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a.)
§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b.)
§ 2 Abs. 3 Nr. 1

Konzessionsabgabe	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,61	0,73
1,32	1,57
0,11	0,13

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

7. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten.
Die aufgeführten Nettopreise gelten zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.